

## BEKANNTMACHUNG

### **Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt 5: Verden – Hoya**

#### I.

Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth hat für das o.g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit den §§ 15 bis 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 51 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine gesetzlich festgelegte Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 6 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG.

Für das Bauvorhaben und die mit dem Bauvorhaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den folgenden Gemeinden und Gemarkungen beansprucht:

Stadt Verden (Aller)	Gemarkungen: Groß Hutbergen, Döhlbergen, Eitze
Gemeinde Hilgermissen	Gemarkungen: Magelsen, Wienbergen, Hilgermissen, Ubbendorf, Mehringen, Heesen, Wechold
Gemeinde Hoyerhagen	Gemarkung: Hoyerhagen
Flecken Bücken	Gemarkung: Duddenhausen
Stadt Hoya	Gemarkung: Hoya
Gemeinde Linsburg	Gemarkung: Linsburg

Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens ist:

- die Errichtung und der Betrieb der kombinierten 380-kV-Höchstspannungsfrei- und erdkabelleitung Verden – Hoya (LH-10-3038/3039) auf einer Länge von insgesamt 11,2 Kilometer als Freileitung mit 30 Masten und 2,0 Kilometer als Erdkabel sowie einer Kabelübergangsanlage (KÜA Mehringen Süd). Der Neubau beginnt am Mast Nr. 2100 nordwestlich der Ortschaft Döhlbergen und endet am Mast Nr. 3005 westlich der Stadt Hoya,
- der Teil-Neubau (Verlegung) der 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum (LH-10-3003) auf einer Länge von insgesamt 3,8 Kilometer mit 5 Masten (Masten Nr. 108A bis Nr. 111N) südlich von Magelsen und 5 Masten (Masten Nr. 117N bis Nr. 121N) westlich von Döhlbergen,
- der Teil-Neubau (Netzoptimierung) der 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum (LH-10-3003) auf einer Länge von insgesamt 3,0 Kilometer mit 3 Masten (Masten Nr. 101N bis Nr. 101B) westlich von Mehringen und der Einbindung in das UW Mehringen sowie der Ausbindung aus dem UW Mehringen und 6 Masten (Masten Nr. 102A bis Nr. 107N) östlich von Hilgermissen,
- der Teil-Neubau (Netzoptimierung) der 110-kV-Leitung Wechold – Dörverden/WK (LH-10-1060) auf einer Länge von insgesamt 3,0 Kilometer mit dem 110-kV-Mast Nr. 1 nordöstlich von Mehringen, einschließlich der Anbindung an das UW Mehringen, und dem 110-kV-Mast Nr. 7 nördlich von Wienbergen sowie der Ein- und Ausschleifung und der Leitungsmithnahme der 110-kV-Leitung auf dem Mastgestänge der neu zu errichtenden 380-kV-Leitung Verden – Hoya (LH-10-3038) im Bereich zwischen den Masten Nr. 2116 und Nr. 2122 (sieben 380-kV-Masten) östlich von Hilgermissen bis westlich von Wienbergen,

- der Teil-Neubau (Netzoptimierung) der 110-kV-Leitung Wechold – Nienburg/N (LH-10-1088) auf einer Länge von insgesamt 3,0 Kilometer mit dem 110-kV-Mast Nr. 1 südöstlich von Hilgermissen, einschließlich der Anbindung an das UW Mehringen, und dem 110-kV-Mast Nr. 8 nördlich von Wienbergen sowie der Ein- und Ausschleifung und der Leitungsmithnahme der 110-kV-Leitung auf dem Mastgestänge der 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum (LH-10-3003) im Bereich zwischen den Masten Nr. 103A und Nr. 109A (sieben 380-kV-Masten) südöstlich von Hilgermissen bis nördlich von Wienbergen,
- der Teil-Neubau (Netzoptimierung) der 110-kV-Leitung Sulingen – Wechold (LH-10-1059) auf einer Länge von insgesamt 1,5 Kilometer mit 4 Masten (Masten Nr. 125N, Nr. 125A, Nr. 125B und Nr. 126N) nördlich von Mehringen zur Herstellung eines Anschlusses an das UW Mehringen.

Zudem sollen in dem Zusammenhang mit den dargestellten Maßnahmen zur Verlegung und Netzoptimierung insgesamt 12,8 Kilometer Freileitungen mit 33 Masten zurückgebaut werden. Davon umfasst sind:

- der Teil-Rückbau der 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum (LH-10-3003) auf einer Länge von insgesamt 4,1 Kilometer von Mast Nr. 108 bis Mast Nr. 111 und von Mast Nr. 117 bis Mast Nr. 121 (insgesamt neun 380-kV-Masten) im Rahmen der Verlegung der LH-10-3003,
- der Teil-Rückbau der 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum (LH-10-3003) auf einer Länge von insgesamt 3,2 Kilometer von Mast Nr. 101 bis Mast Nr. 107 (sieben 380-kV-Masten) im Rahmen der Netzoptimierung zum Zwecke des Neuanschlusses an das UW Mehringen,
- der Teil-Rückbau der
  - 110-kV-Leitung Wechold – Dörverden/WK (LH-10-1060) auf einer Länge von insgesamt 2,3 Kilometer von Mast Nr. 1 bis Mast Nr. 7 (sieben 110-kV-Masten),
  - 110-kV-Leitung Wechold – Nienburg (LH-10-1088) auf einer Länge von insgesamt 2,4 Kilometer von Mast Nr. 1 bis Mast Nr. 8 (acht 110-kV-Masten)
 im Rahmen der Netzoptimierung zum Zwecke der Neuanschlüssen der 110-kV-Leitungen an das UW Mehringen und des dadurch bedingten Wegfalls der Anbindungen der 110-kV-Leitungen an das UW Wechold,
- der Teil-Rückbau der 110-kV-Leitung Sulingen – Wechold (LH-10-1059) auf einer Länge von insgesamt 0,8 Kilometer mit den Masten Nr. 125 und Nr. 126 (zwei 110-kV-Masten) im Rahmen der Netzoptimierung zum Zwecke des Anschlusses der Leitung an das UW Mehringen.

Die geplante 380-kV-Leitung Verden – Hoya (LH-10-3038/3039) beginnt südwestlich der Stadt Verden (Aller) und nordwestlich der Ortschaft Döhlbergen mit dem Mast Nr. 2100. Die Leitung, die im ersten Freileitungsabschnitt bis zum UW Mehringen die Leitungsnummer LH-10-3038 trägt, verläuft zunächst in südlicher Richtung. In diesem Bereich, westlich von Döhlbergen, erfolgt ebenfalls die Verlegung der bestehenden 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum (LH-10-3003). Die neuen Masten der 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum (Masten Nr. 121N bis Nr. 117N) werden nahezu in Parallellage zu den Masten der neuen 380-kV-Leitung Verden – Hoya errichtet. Die Verlegung der bestehenden 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum endet etwa auf Höhe des Mastes Nr. 2107 der 380-kV-Neubauleitung Verden – Hoya. Anschließend überquert die Neubauleitung Verden – Hoya die Weser und verläuft weiter in südlicher Richtung bis östlich von Magelsen. In diesem Bereich kreuzt die Leitung ein westlich der Weser gelegenes Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Kiesabbau).

Östlich von Magelsen knickt die Neubauleitung Verden – Hoya bei Mast 2112 nach Südwesten ab und verläuft ab Mast 2113 sodann weiter nach Süden. Hierbei kreuzt sie das Gewässer „Hoyaer Emte“ und führt in ihrem weiteren Verlauf westlich des Weserbogens entlang. In diesem Bereich nutzt die Neubauleitung Verden – Hoya den Trassenraum der bestehenden 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum, die deswegen an dieser Stelle, südlich von Magelsen, zwischen den Masten Nr. 108A bis Nr. 111N verlegt und in Parallellage zu der Neubauleitung errichtet wird.

Am südlichen Ende des Weserbogens wird jeweils ein 110-kV-Mast der 110-kV-Leitungen Wechold – Dörverden/WK (LH-10-1060) und Wechold – Nienburg/N (LH-10-1088) neu gebaut und die 110-kV-Leitungen werden über diese Neubaumasten sodann auf den Gestängen der 380-kV-Leitungen Verden – Hoya und Landesbergen – Sottrum aufgenommen und im weiteren Verlauf jeweils über sieben 380-kV-Masten mitgeführt, sodass die 110-kV-Leitungen bis zum UW Wechold zurückgebaut werden können.

Mit einem leichten Knick in westliche Richtung führen nun die geplante 380-kV-Leitung Verden – Hoya (einschließlich der mitgenommenen 110-kV-Leitung Wechold – Dörverden/WK) und die 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum (einschließlich der mitgenommenen 110-kV-Leitung Wechold – Nienburg/N) im Gleichschritt nebeneinander weiter nach Süden und passieren dabei die Ortslagen Wienbergen an der Westseite sowie Hilgermissen und Ubbendorf an der Ostseite, wobei sie die Kreisstraße K155 zwischen Wienbergen und Hilgermissen kreuzen.

Südlich von Hilgermissen und nördlich von Mehringen befindet sich das neue UW Mehringen. Auf Höhe des UW enden zunächst die Leitungsmitnahmen der 110-kV-Leitungen. Für die 110-kV-Leitungen wird wiederum jeweils ein 110-kV-Mast neu gebaut, die 110-kV-Leitungen Wechold – Dörverden/WK (LH-10-1060) und Wechold – Nienburg/N (LH-10-1088) werden sodann über die neugebauten Masten in das UW Mehringen eingebunden. Ebenfalls auf Höhe des UW Mehringen knicken die beiden 380-kV-Leitungen Verden – Hoya und Landesbergen – Sottrum nach Südwesten ab und werden schließlich jeweils über einen Winkelendmast auf die Portale in das UW eingebunden. An diesem Punkt endet die Leitungsbezeichnung der Neubauleitung mit LH-10-3038.

Um den von Süden aus Richtung Mehringen kommenden Teil der 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum zu verbinden, wird von der Westseite des UW ein Abzweig mit den Masten Nr. 101N, Nr.101A und Nr. 101B hergestellt. Durch die dadurch erfolgte Anbindung der 380-kV-Leitung Landesbergen – Sottrum mit dem UW Mehringen kann die bestehende Leitungsführung zwischen den Ortslagen Mehringen, Ubbendorf und Hilgermissen zurückgebaut werden. Auch die 110-kV-Leitung Sulingen – Wechold (LH-10-1059) soll an das UW Mehringen angebunden werden. Hierzu wird ein Verbindungsabzweig mit vier 110-kV-Masten auf der Westseite des UW Mehringen errichtet. In Folge dessen können die Bestandsmasten Nr. 125 und Nr. 126 der 110-kV-Leitung zurückgebaut werden.

Die 380-kV-Neubauleitung Verden - Hoya verlässt das UW Mehringen an dessen Westseite und wird ab hier als Erdkabel weitergeführt. Ab diesem Punkt trägt die Leitung dann die Leitungsnummer LH-10-3039. Das Erdkabel verläuft zunächst südwestlich bis zur Landstraße L201, welche dabei unterkreuzt wird. Nach Kreuzung der Landstraße verläuft die Kabeltrasse zwischen den Ortslagen Mehringen und Heesen weiter in südwestliche Richtung. Dabei kreuzt das Erdkabel die Gemeindestraße Schulstraße. Südwestlich von Mehringen endet der Erdkabelabschnitt an der Kabelübergangsanlage (KÜA) Mehringen Süd, die nordöstlich der Landesstraße L331 gelegen ist.

Ab der neu zu errichtenden KÜA Mehringen Süd wird die Leitung wieder als oberirdische Freileitung auf- und anschließend ab Mast Nr. 3001 weitergeführt. Von Mast Nr. 3001 verläuft die Leitung in Richtung Südwesten bis zum Masten Nr. 3005. Dabei passiert die Leitung die Stadt Hoya im Nord-Westen, überspannt die Landstraße L331 und quert das Gewässer „Krähenkuhlenfleet“. Der letzte Mast ist schließlich der Mast Nr. 3005, an dem der Leitungsabschnitt 5: Verden – Hoya, LH-10-3038/3039, endet.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Erläuterungsbericht und Anhänge: Wegenutzungspläne, Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltstudie (AVZ), Auszug aus der Landesplanerischen Feststellung (Text und Karte), Überprüfung der landesplanerischen Bewertung zur Standortwahl des Umspannwerks, Grundsätze zum Bodenschutz, Ausführungen zu Kompaktmasten, Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Umspannwerk Mehringen und zugehöriger Lageplan.

- Übersichtspläne Neu- und Rückbau, Schutzgebiete, Schutzgut Mensch, Wegenutzung und Kompensation
- Mastprinzipzeichnungen
- Lage- und Grunderwerbspläne zum Neu- und Rückbau sowie zur Kompensation
- Längenprofile zum Neubau
- Regelfundamente
- Bauwerksverzeichnis und Mastlisten zum Neu- und Rückbau
- Immissionsbericht zur Freileitung einschließlich Berechnung der maßgeblichen Immissionsorte und zum Erdkabel
- Umweltstudie (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) einschließlich Maßnahmenblätter zum LBP, Forstfachliches Gutachten, AVZ, Karten und Projektmaßnahmen mit Umweltauswirkungen)
- Kreuzungsverzeichnisse zum Neu- und Rückbau sowie Verzeichnis der betroffenen Träger öffentlicher Belange zu Zuwegungen
- Grunderwerbsverzeichnisse zum Neu- und Rückbau sowie zu den Kompensationsmaßnahmen
- Natura 2000 Verträglichkeitsstudie
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Verbotstatbeständen der Schutzgebietsverordnungen
- Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnisse für den Neubau der Freileitung, die Errichtung der Erdkabeltrasse sowie den Rückbau (u. a. Wasserhaltung) mit Erläuterungsbericht, Vorbemessung Baugrubenentwässerung und Baugrundvoruntersuchungen
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

Im Umfeld der geplanten 380-kV-Neubauleitung Verden – Hoya befindet sich nordwestlich von Hoya das FFH-Gebiet „DE 3120-332 Hägerdorn“, das weder durch eine bauzeitliche noch durch eine dauerhafte vorhabenbedingte Flächeninanspruchnahme betroffen ist. Bauzeitlich genutzte Arbeitsflächen und Zuwegungen sind zum Teil südlich an das FFH-Gebiet angrenzend angeordnet. Dem FFH-Gebiet am nächsten befinden sich die bauzeitlich genutzten Flächen für den Seilzug im Umfeld des Neubaumasten Nr. 3004 südlich des FFH-Gebietes. Die Flächen sind rund 5 m bis rund 30 m vom FFH-Gebiet entfernt. Bei dem vorhandenen Weg am Krähenkuhlenfleet, der als bauzeitliche Zuwegung genutzt wird, beträgt der Abstand zum FFH-Gebiet rund 20 m bis rund 80 m. Die Entfernungen der weiteren bauzeitlich genutzten Arbeitsflächen, Flächen für Provisorien und Zuwegungen zum FFH-Gebiet betragen zwischen rund 100 m und rund 650 m. Der Abstand der Freileitung zum FFH-Gebiet liegt bei mindestens rund 100 m. In rund 100 m Entfernung wird der Neubaumast Nr. 3004 und in rund 500 m Entfernung wird der Neubaumast Nr. 3005 errichtet. Eine bauzeitliche Wasserhaltung an den Neubaumasten Nr. 3001 bis Nr. 3005 ist nicht erforderlich. Absenkungsbereiche durch eine bauzeitliche Wasserhaltung sind somit nicht vorhanden. Das FFH-Gebiet ist geprägt durch einen strukturreichen und naturnahen Eichen-Hainbuchenwald auf grundwasserbeeinflussten Lehmböden.

Im Umfeld der 380-kV-Leitung Verden – Hoya befindet sich zudem das Naturschutzgebiet „Hägerdorn“ (NSG NA-00108). Das Schutzgebiet wird jedoch – wie auch das gleichnamige FFH-Gebiet – nicht von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben berührt. Der Waldbereich wird von der neuen Leitung nicht gequert. Alle für die Zeit der Bauphase benötigten Arbeitsflächen und Baustellenzufahrten liegen auf den umgebenden Ackerflächen.

Nordwestlich von Wienbergen befindet sich eine als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesene Wallhecke, welche 70 m von einer Provisoriumsfläche entfernt liegt. Ein weiterer geschützter Landschaftsbestandteil in Form einer Grünfläche mit Streuobstbestand und einer umgebenden Strauch-Baumhecke befindet sich zwischen der Weser und Magelsen.

Das gesetzlich geschützte Biotop „Hoyaer Ernte“ (GB-NI-0769) am Weserbogen südlich Magelsen wird von den 110-kV-Rückbauleitungen Wechold – Dörverden/WK und Wechold – Nienburg/N überspannt. Die sich in der Nähe befindlichen Baustelleneinrichtungsf lächen liegen indessen auf Ackerflächen. Die geschützten Biotopbestandteile mit der Ausprägung naturnahes nährstoffreiches Altwasser mit

Verlandungsbereich werden während der Rückbauarbeiten von einem Schutzgerüst für einen Seilzug überspannt. Die Gestelle liegen dabei außerhalb der geschützten Flächen. Der „Hilgermisser Kolk“ östlich von Hilgermissen (GB-NI-0764 - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer) wird ebenfalls überspannt, bleibt aber von den Rückbauarbeiten unberührt.

Darüber hinaus befinden sich noch weitere gesetzlich geschützte Biotope im Vorhabenbereich, unter anderem Stillgewässer, Grünland sowie ein Graben. Schließlich ist im Umfeld des Vorhabens ein Naturdenkmal (NI-00072) ausgewiesen, eine Eiche im Ortskern von Ubbendorf westlich der L201 und unmittelbar südlich der Straße „Ubbendorf“.

Zusammen mit dem Antrag auf Planfeststellung hat die Vorhabenträgerin die Erteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8, 9, 10 und 15 WHG für die temporäre Grundwasserentnahme aus dem Neubau von insgesamt neun Neubaumasten sowie der Errichtung der Erdkabeltrasse und zur Einleitung des geförderten Grundwassers in verschiedene oberirdische Gewässer (Bäche und Gräben) und in das Grundwasser durch Wiederversickerung / Verrieselung beantragt. Des Weiteren hat die Vorhabenträgerin einen Antrag auf die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Errichtung von insgesamt 57 Mastfundamenten aller Neubaumasten und der Erdkabeltrasse im Grundwasser bzw. im Grundwasserwechselbereich nach §§ 8, 9, 10 und 15 WHG gestellt. Schließlich hat die Vorhabenträgerin noch die wasserrechtliche Erlaubnis für insgesamt drei klassifizierte Gewässerkreuzungen nach § 8 WHG gestellt. Im Trassenkorridor und Vorhabengebiet liegen die Oberflächenwasserkörper Mittelweser zwischen Aller und NRW, Blender Emte, Krähenkuhlenfleet, Landwehr mit Steinwätern und Dröpper Fleet sowie die Grundwasserkörper Mittlere Weser Lockergestein rechts, untere Aller Lockergestein links und Mittlere Weser Lockergestein links 3.

## II.

(1) Die Planfeststellungsunterlagen können in der Zeit vom

**02.02.2021** bis einschließlich zum **01.03.2021**

auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „380-kV-Ltg. Stade-Landesbergen, AB 5 Verden-Hoya“ eingesehen werden.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in **elektronischer** Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der Samtgemeinde Grafschaft Hoya, Schloßplatz 2, 27318 Hoya/Weser (Zimmer 35 (Ansprechpartner Peter Bruns, Tel. 04251/815-65) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

montags bis freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) ist das Rathaus der Samtgemeinde Grafschaft Hoya für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Einsicht kann für die Zeit der Schließung nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Sie kann telefonisch unter der Nummer 04251/815-0 oder 04251/815-65 oder unter der E-Mail-Adresse [rathaus@hoya-weser.de](mailto:rathaus@hoya-weser.de) oder [p.bruns@hoya-weser.de](mailto:p.bruns@hoya-weser.de) vereinbart werden. Sollte das Rathaus während des v. g. Zeitraums wieder geöffnet werden, liegen die Unterlagen am genannten Ort während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.**

Darüber hinaus nimmt die NLStBV auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu

können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die NLStBV daher im o.g. Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger an. Wenden Sie sich hierzu bitte an die NLStBV per Mail an [poststelle@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlstbv.niedersachsen.de) oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse der NLStBV, an die auch Äußerungen zu richten sind.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse: <https://uvp.niedersachsen.de> über den Pfad „UVP-Kategorien – Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen unter dem Titel „Neubau und Betrieb der 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Abschnitt 5 Verden-Hoya“ zugänglich.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich zu der Planung äußern. Die Äußerung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Anerkannte Vereinigungen nach § 3 UmwRG erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

Die Äußerungen (Einwendungen und Stellungnahmen) sind bis einschließlich zum **01.04.2021** schriftlich oder – nach vorheriger Terminabsprache – zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Grafschaft Hoya, Schloßplatz 2, 27318 Hoya/Weser oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 51 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover einzureichen. Maßgeblich ist jeweils das Datum des Eingangs. Vor dem **02.02.2021** eingehende Äußerungen werden als unzulässig zurückgewiesen.

**Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 21 Abs. 4 UVPG.**

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/ Vertreter für die jeweiligen Unterschriftslisten bzw. gleich lautenden Äußerungen genannt werden. Vertreterin/ Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Äußerungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

**(2)** Gemäß § 43a Nr. 3 EnWG findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/ der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG).

In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.

**(3)** Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Einreichen von Äußerungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**(4)** Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Äußerungen entscheidet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

### III.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (**Veränderungssperre, § 44a Abs. 1 Satz 1 EnWG**). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei Anordnungen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 VwVfG und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

**In dem Fall einer Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 Satz 1 EnWG steht dem Träger des Vorhabens an den betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).**

### IV.

#### **Hinweis:**

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird auf das bei Auslegung den Planunterlagen vorangestellte Merkblatt zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren verwiesen. Diesem Merkblatt sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DS-GVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Nach § 43a Nr. 2 EnWG sind die Einwendungen und Stellungnahmen dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung zu stellen, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dabei zu beachten. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Grafschaft Hoya ([www.grafschaft-hoya.de](http://www.grafschaft-hoya.de)) eingesehen werden.

---

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

---

Detlef Meyer  
(Samtgemeindebürgermeister)